

**Ortsgemeindert Jockgrim 2014-2018**

Gremium	Datum	Antrag/TO-Gegenstand	Protokollierter Beschluss
OGRJ Ö	20190417	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau Brehm beschreibt, dass das Gebäude Ludwigstraße 20 abgerissen worden und die Fläche geschottert und planiert worden sei und nun beparkt würde. Sie habe von Herrn Gaulty, Kreisverwaltung, die Information erhalten, dass die Garagenlänge nicht ausreiche und der Bauherr daher umplanen müsse. Frau Brehm fragt, wie sichergestellt werden soll, dass der geplante Ersatzbau errichtet werde.</p> <p>Herr Böhm fragt zum selben Thema, wie Gemeinderat, Bauamt und Kreisbauamt mit der Situation umgehen und das Errichten des Ersatzbaus gewährleisten wollen.</p>	<p>Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass sie diese Frage zurückweisen muss, da sie nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betrifft, da die Ortsgemeinde keine Handhabe habe, den Ersatzbau zu erzwingen.</p> <p>Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass sie diese Frage zurückweisen muss, da sie nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betrifft, da die Ortsgemeinde keine Handhabe habe, den Ersatzbau zu erzwingen, und die Ortsgemeinde Fragen an Verbandsgemeindeverwaltung oder Kreis nicht beantworten könne.</p>
OGRJ Ö	20190516	<p>Top 8 Mitteilungen</p> <p>Ortsbürgermeisterin Baumann informiert über folgende Themen:</p> <p>Sachstand des Bauvorhabens Ludwigstraße 20 Ortsbürgermeisterin Baumann verliest eine Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung zum aktuellen Sachstand des Bauvorhabens Ludwigstraße 20.</p> <p>„Schief gelaufen ist bei diesem Vorhaben von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung nichts. Die von der Kreisverwaltung in die Abrissgenehmigung aufgenommene Sicherheitsleistung als Druckmittel für den</p>	

Gremium	Datum	Antrag/TO-Gegenstand	Protokollierter Beschluss
		<p>Neubau wurde für rechtswidrig erklärt. Folglich gibt es öffentlich-rechtlich kein Druckmittel in Sachen Neubau. Lediglich privatrechtlich könnte u.E. eine Handhabe bestehen, da ein Eigentümer diese 3 Stellplätze als Garagen/überdachte Stellplätze schon seit Jahren gekauft hat und nicht nutzen kann. Zwischenzeitlich wurde hier nach unserer Information von dieser Seite eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet, um den Bau des Garagengebäudes einzuklagen. Die Aussage des Bauträgers können wir nicht nachvollziehen, zumal die Eckdaten schon seit Jahren bekannt sind. Lt. den genehmigten Plänen beträgt das lichte Stellplatzmaß 5,03 m. Somit gibt es hier u.E. keine Probleme, da das Mindestmaß von 2,30 m x 5,00 m trotz der vorgesehenen Treppe eingehalten ist. Die Thematik des Einfahrens/Garagentore ist auch nicht neu. Wir hatten im Verfahren angeregt, mit Rolltoren zu hantieren, was bei der Denkmalbehörde keine Zustimmung fand. Herr Gauly von der Kreisverwaltung steht in Kontakt mit dem Bauherrn, um hier auf den Baubeginn hinzuwirken.“</p>	